



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 26 vom 28.06.2023

INHALT

Amt für Ordnung, Gewerbe u. Verbraucherschutz

Allgemeinverfügung

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen I – Mitte, IV – Südost

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Baugenehmigungen

IFG Ingolstadt AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine

Stadtjugendring Ingolstadt

Ergebnisse Wahl Jugendparlament

Allgemeinverfügung zum Abschuss von Grau-, Nil- und Kanadagänsen zur Wildschadensverhütung

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Die **Schonzeit für sitzende Grau-, Nil- und Kanadajunggänsen** wird vom **01.07. bis 31.07.** für die Jagdreviere der Hegegemeinschaft der Stadt Ingolstadt mit landwirtschaftlichen Kulturflächen, auf denen Wildschäden durch Grau-, Nil- und Kanadagänsen zu befürchten sind, aufgehoben. Diese Verfügung wird in stets widerruflicher Weise erteilt. **Ausgenommen sind die Bereiche in Vogelschutzgebieten.**
2. Die **Schonzeit für Grau-, Nil- und Kanadagänsen** wird vom **16.01. bis 15.02.** für die Jagdreviere der Hegegemeinschaft der Stadt Ingolstadt mit landwirtschaftlichen Kulturflächen, auf denen Wildschäden durch Grau-, Nil- und Kanadagänsen zu befürchten sind,

aufgehoben. Diese Verfügung wird in stets widerruflicher Weise erteilt. **Ausgenommen sind die Bereiche in Vogelschutzgebieten.**

3. Den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten und Eigenjagdbesitzern wird gestattet, in den Revieren der Hegegemeinschaft Ingolstadt zu den unter Nr. 1 genannten Zeiten die Jagd auf Grau-, Nil- und Kanadagänsen auszuüben. Der Abschuss ist von den Jagdausübungsberechtigten oder Begehungsberechtigten vorzunehmen. Jagdgäste dürfen (außer bei Gesellschaftsjagden) mit dem Abschuss grundsätzlich nicht beauftragt werden. Des Weiteren ist der Revierinhaber als Jagdleiter für die ordnungsgemäße Jagd und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Die Schussabgabe hat mit der notwendigen Sorgfalt zu erfolgen. Der Freizeittourismus ist zu beachten.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt für 3 Jahre und endet am 30.06.2026.
5. Unabhängig von der nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu führenden Streckenliste sind folgende Aufzeichnungen zu führen:
 - Erfassung der Jagdtage (Datum)
 - Anzahl der erlegten Grau-, Nil- und KanadagänsenDie Aufzeichnungen hat der Jagdausübungsberechtigte bis spätestens zum 28.02. des aktuellen Jagdjahres gegenüber der Unteren Jagdbehörde schriftlich vorzulegen.
6. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 mit 4 dieses Bescheides wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Die [Allgemeinverfügung sowie deren Begründung](#) können auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt (Amtliche Mitteilungen) eingesehen werden.

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
I - Mitte**

Am Dienstag, 04.07.2023, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrankenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Planungen zum Weinzierlareal – Termin
 - 2.2. Begehung der Innenstadt (Stadtplanungsamt) – Bericht des Vorsitzenden
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. Verkehrskreisel Degenhardstraße / Samhofer Weg
 - 3.2. Hundewiese – Standort Innenstadt
 - 3.3. Verkehrssituation auf der Schanz
 - 3.4. Fahrradverkehr an der Roßmühlstraße
 - 3.5. Zusätzliche Fahrradstände Stadtmitte
 - 3.6. Situation Busverkehr Haslangpark – Gesamtsituation ZOB
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Radhaus Ingolstadt e.V. – Sportgeräte
 - 4.2. Soccer Courts Katharinen-Gymnasium
5. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen
 - 5.1. Beschilderung an den Bäumen Glacis und Schöffbräustraße
 - 5.2. Verunreinigte Stromkästen
 - 5.3. Urban Gardening an der Jahnstraße
6. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Franz Ullinger

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
IV – Südost**

Am Mittwoch, 05.07.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Stangl (Festsaal), Am Speiselsaum 5, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und umgesetzte Maßnahmen
 - 2.1. Umlaufsperrten Media-Saturn-Str.

- 2.2. Rothenturmer Str – eingeschränktes Halteverbot
- 2.3. Weitere umgesetzte Maßnahmen
3. Mitteilungen der Stadt
 - 3.1. Lärmschutz – Autobahn A9
 - 3.2. Asamstr – Grunderwerb 2021-04-013
 - 3.3. Betreutes Wohnen im SO - 2020-04-043
 - 3.4. Marienburgerstr. – Spielplatz- 2021-04-049
 - 3.5. Am Auwaldsee/Mailinger Spitz Ampelschaltung - 2023-04-017
 - 3.6. Kitaplätze im SO
4. Anträge und Anliegen anwesender Bürger
 - 4.1. Babyschaukel
 5. Geschwindigkeitsmessungen
 6. Bürgerhaushalt (BHH)
 - 6.1. BHH – Parcour Halle 9
 - 6.2. BHH – St. Vinzenz - Dachsanierung
 - 6.3. BHH – Soccer court – Katharinengymnasium
 7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Johann Brenner

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom
20.06.2023 (Az.:00466-23)**

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung der Anwaltskanzlei in eine Wohnung
Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 43
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4022

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.06.2023). Geplant ist die Nutzungsänderung der Anwaltskanzlei in eine Wohnung. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in

80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05
43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30,
80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30,
80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom
20.06.2023 (Az.:00552-23)**

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 23.01.2023, Az. 2791-2022; u.a. Wegfall der TG, Änderung der Doppelgarage, Lageverschiebung Pool
Grundstück: Ingolstadt, Beethovenstraße 11
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3049/9

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.06.2023). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 23.01.2023, Az. 2791-2022; u.a. Wegfall der TG, Änderung der Doppelgarage, Lageverschiebung Pool. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Beschaffung 7 x Mehrzweckfahrzeug, Nr. 337-0008-2023-L-IN

Einreichungstermin: 27.07.2023 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV

im offenen Verfahren zu vergeben:
Transformationskonzept Klimaneutralität - Nr. 04/2023/002

Los 1: Transformationskonzept GVZ
Los 2: Transformationskonzept Parkeinrichtungen
Los 3: Transformationskonzept verbleibende Liegenschaften
Einreichungstermin: 28.07.2023 10:00 Uhr
Ausführungsort: 85049 Ingolstadt
Kontaktinformationen: Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Tel. +49 841 3053098
E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/>

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Unter folgendem Link können Sie die Entleerungstermine Ihrer Abfallbehältnisse für Ihre Adresse abrufen. Dort sind auch die Feiertagsverschiebungen hinterlegt.

<https://www.in-kb.de/Abfall/Abfallkalender>

Wahl des 2. Ingolstädter Jugendparlaments 2023

- Wahlstichtag

Als Wahlstichtag wurde der 16.06.2023 festgelegt.

- Kandidat-/ innen

Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzung wurden **37** Kandidat-/ innen zur Wahl zugelassen.

- Wahlberechtigung

Wahlberechtigt waren alle Menschen, die am Wahlstichtag das 14. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hatten und in Ingolstadt wohnten oder in den benachbarten Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen wohnten und ihren Lebensmittelpunkt in Ingolstadt hatten. Personen aus den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen mussten sich gleichzeitig fristgerecht in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- Wählerverzeichnis & Wahlberechtigte

Als stimmberechtigt ermittelt wurden in Ingolstadt: **9809**. Ins Wählerverzeichnis der Region 10 eingetragen haben sich: **11** Personen, die alle zur Wahl zugelassen wurden. Somit wurden insgesamt **9820** wahlberechtigte Personen festgestellt.

- Abstimmung

Die Wahl wurde als Online-Wahl vom 12.06., 00.00 Uhr bis 16.06.2023, 16.00 Uhr als einfache Mehrheitswahl durchgeführt. Die Wahlcodes wurden vorab auf Grundlage einer Adressliste aller Wahlberechtigten des Bürgeramts der Stadt Ingolstadt sowie dem Wählerverzeichnis generiert und per Post verschickt. Jedem Wahlberechtigten wurde dabei ein persönlicher Code zugeordnet.

Die Abstimmung konnte durch Abgabe der Stimme unter <https://sjr-in.genolive.de/JUPA> vorgenommen werden.

- Abgegebene Wahlbriefe

Bis Freitag, den 16.06.2023 um 16.00 Uhr haben abgestimmt: **600** Wahlberechtigte, abgegeben wurden **7235** Stimmen.

- Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung betrug damit **6,11 %**

Abgegebene Stimmen nach PLZ und Region 10

85049	117	19,5 %
85051	135	22,5 %
85053	66	11 %
85055	165	27,5 %

85057	108	18 %
Region 10	9	1,5 %

- Gültige Stimmabgaben

Von den insgesamt 7235 abgegebenen Stimmen bzw. 600 Wahlbeteiligungen waren alle gültig, da die technische Einrichtung des Online-Wahllokals eine ungültige Stimmabgabe unmöglich machte (max. 3 Stimmen je Kandidat-/ in bzw. max. 25 Stimmen insgesamt, erkennbarer eindeutiger Wählerwille).

- Digitale Auswertung und Bekanntgabe

Die Auswertung erfolgte digital. Die Wahl endete am Freitag, den 16.06.2023 mit öffentlicher Bekanntgabe des offiziellen Wahlergebnis auf der Wahlparty in der Fronte79.

- Wahlergebnis

Gewählt wurden folgende 25 Kandidat-/ innen:

Liste der Gewählten (Platz 1-25):

Gönen, Ekrem Turan	→ 581 Stimmen
Rarov, Adrian	→ 394 Stimmen
Niedermeier, Lukas	→ 381 Stimmen
Yoon, Junsuh	→ 315 Stimmen
Al-Hashimi, Maryam	→ 276 Stimmen
Hrustanovic, Elmina	→ 276 Stimmen
Schäfer, Moritz	→ 268 Stimmen
Graupner, Tim	→ 252 Stimmen
Muradi, Neda	→ 246 Stimmen
Hauptstock, Daniel	→ 241 Stimmen
Avram, Amelie	→ 225 Stimmen
Rauscheder, Andreas	→ 217 Stimmen
Wagner, Miriam	→ 215 Stimmen
Schwab, Paula	→ 214 Stimmen
Koller, Nora	→ 211 Stimmen
Grünwald, Moritz	→ 209 Stimmen
Martin, Evelyn	→ 200 Stimmen
Prosic, Lemeana	→ 195 Stimmen
Lahi, Deniz	→ 193 Stimmen
Günebakan, Erkam	→ 173 Stimmen
Krieger, Alissa	→ 162 Stimmen
Maltzen, Maximilian	→ 161 Stimmen
Bayerl, Selina	→ 145 Stimmen
Sanaja, Driti	→ 144 Stimmen
Eichner, Annabell	→ 144 Stimmen

Liste der Nachrücker-/innen: (Platz 26 - 30)

Jakob, Paul	→ 132 Stimmen
Weigel, Richard	→ 132 Stimmen
Hihoriya, Rutvik	→ 126 Stimmen
Mair, Pauline	→ 123 Stimmen
Wulf, Lucia	→ 122 Stimmen

Ende der amtlichen Bekanntmachung